







## Aus dem Gerichtsaal

### Erfolgreiche Revision der Staatsanwaltschaft

Das Landgericht Dresden verurteilte am 21. März d. J. die im Jahre 1908 in Hohenbalk geborene Emma Ida Sintje aus Freital gegen schweren und einfachen Diebstahl bis zu einem Jahr und drei Jahren fiktiven Strafzulassung und erkannte ihr die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren ab. Dieses Urteil griff die örtliche Staatsanwaltschaft vor dem Reichsgericht an, das der Angeklagten eine gefährliche Gewohnheitsverbrecherin sieht. Der Untersuchung in Sicherungsverwahrung nach verbüßter Freiheitsstrafe im Interesse der Allgemeinheit ein unabdingtes Erfordernis sei. Der erkennende 4. Strafgericht des Reichsgerichts hat jetzt in Rechenschaftszimmung mit dem Urteil des Reichsgerichts das angefochtene Urteil im Strafspruch aufgehoben, so daß die Vorinstanz die Frage der geforderten Sicherungsmaßnahme einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen haben wird. Die Angeklagte, eine mehrfach vorstrafte unverheiratete Gewohnheitsdelinquentin, die in zahlreichen Gütern Arbeitssammlungen und Quarantäne bestanden hatte, war am 2. November d. J. bei einem Besuch zu Besuch. Als ihr dieser seine Sparbüchse zeigte und kurz darauf für wenige Minuten das Zimmer

verließ, stahl sie ihm aus der Sparbüchse einen 20-Markstein. Bereits vorher hatte sie in einem Waldstück, wo sie beschäftigt war, ein Rübenfeld gestohlen. Wie das Gericht bestand, wohin der Angeklagte ein eingeschöpferter Gang zum Stehen inne. Sie befand sich während in wirtschaftlicher Notlage, möglicherweise lebte sich ihr Dienstleistung zum Diebstahl aus.

### Neues aus aller Welt

— Vom Grünzeug übersehen und getötet. Der siebenjährige Sohn des Bauern Hermann Wohl in Weissenberg wollte dem Vater bei der Einbringung der Ernte helfen. Er kam dabei unter die Räder des vollbeladenen Grünzeugs und erlitt tödliche Verletzungen.

— tödliche Blutvergiftung durch einen Distelorn. In der Ernte einen Distelorn in einen Ringer gestochen. Todesartige Beendigung der Wunde trat Blutvergiftung ein, die den Tod des Grabmanns zur Folge hatte.

— Kind trank Wasser aus Obst und starb. Niemals wieder ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß auf rohes Obst kein Wasser getrunken werden darf. In Pritzen (Schlesien) hatte die

älteste Tochter des Arbeiters Schmitz nach dem Genuss von kleinen Wassern getrunken, nach einem sofort schwer. Nach eingehendem, ausführlichem Studienbericht ist das Kind gestorben, trotzdem bald ärztliche Hilfeleistung zur Stelle war.

— Blutvergiftung durch Matratzen. Ein Gutsknecht in Schönau a. O. wurde von einer Matratze, die er töten wollte, in die Hand gebissen. Die kleine Wunde wurde verbanden. Bald darauf wurde die Hand immer bläuer an, so daß der Knecht einen Arzt zu Rate ziehen mußte. Eine ernste Blutvergiftung war eingetreten.

— Brüderlos mit 82 Jahren. Wenn ein Mann schon die Vorteile, wie auch zugleich die Kosten der Ehe erkennt hat, ist es nicht selten, daß er bei Verlust seiner Lebensgefährtin noch in hohem Alter eine Ehe schließt. Das aber ein berühmter Junggeselle mit 82 Jahren doch noch zum Traualtar kommt, ist schon überzeugend. Dies brachte in der Nähe von Potenza in Südtirol der noch tüchtige Bauer Domenico Zebello — seinem weiblichen Bedeutet der Name "Deutsch" — aufwärts, indem er in seinem 82. Lebensjahr mit einer flauschfilmfähigjährigen Hüterin vor den Traualtar trat. Natürlich war diese Hochzeit für seine Landsleute eine außergewöhnliche Sache.

## Amtliche Bekanntmachungen

Die Maul- und Klauenpest ist ausgebrochen unter den Klauenfaltern in:

Kirch Nr. 10,  
Kirch, Ortschaft Rimbach, Nr. 8,  
Kirch, Ortschaft Wallitz, Nr. 5, 18,  
Gennwig, Ortschaft Belgern, Nr. 10,  
Doberschütz b. Rieschwig Nr. 18 B, 22,  
Gleina Nr. 20, 28, 81,  
Großdöbschütz Nr. 4,  
Steinbogen Nr. 2, 5, 9, 28,  
Lippitsch Nr. 40,  
Riedbergurig Nr. 88,  
Riedbergurig, Ortschaft Briesing, Nr. 21,  
Riedbergurig, Ortschaft Doberschütz, Nr. 27,  
Opitz Nr. 17,  
Ringenhain 2. G. Nr. 15,  
Söder, Ortschaft Schildbach, Nr. 6, 7,  
Schnitzig, Ortschaft Nöthnau, Nr. 10,  
Schönbrunn Nr. 41,  
Steingrimmendorf Nr. 258.  
Sperrgebiet: Die Seuchengebiete.

Beobachtungsgebiet: Die versuchten Gemeinden bzw. Ortsteile.

Im übrigen gelten die Bestimmungen meiner Bekanntmachung vom 3. 2. 1940.

Dresden, am 14. August 1940. Der Landrat.

(Schluß der Amtlichen Bekanntmachungen)

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bischofswerda  
Die für Sonntag angelegte Übung wird aus dienstlichen Gründen am Freitag, dem 16. August, abgehalten. Stellen der Wehr 18.00 Uhr im Dienstzug 2 am Gerätehaus. Wegen wichtiger Dienstvorschriften hat alles teilzunehmen!

I. IV/10 Bischofswerda  
Dienst am Freitag, 16. August 1940, 20 Uhr im Bereitschaftshaus (Schadensfall). Der Kreisjäger

Die Verlobung meiner Tochter  
Leni mit Herrn Emil Koch, Berlin,  
beehre ich mich anzuseigen

Ernst Wohl,  
Schuldirektor a. D.

Neukirch (Lausitz), im August 1940 Neukirch (Lausitz)  
Valtentiastraße 18

Am 13. August starb nach einem arbeitsreichen Leben mein lieber Gott, unser guter Vater, Großvater und Schwiegervater, der  
Kaufmann  
**Carl August Bombach**  
im 79. Lebensjahr.

In tiefer Trauer  
**Bertha Bombach, geb. Rodig,**  
Kinder und Enkelkinder.  
Neukirch, Bischofswerda, Großröhrsdorf,  
den 14. August 1940

Die Beiseitung findet Sonnabend, den 17. August, 14 Uhr, vom Trauerhause, Wittenauer Str. 47 aus statt.

Meine liebe Gattin, unsere gute Mutter, Schwieger-Groß- und Urgroßmutter, Frau

**Auguste Wobst**

geb. Löschau

Inh. des Goldenen Ehrenkreuzes der deutschen Mutter ging am Dienstagabend im Alter von 72 Jahren nach schwerem Leiden für immer von uns.

In stiller Trauer  
**Ernst Wobst und Kinder**  
zugleich im Namen aller Hinterbliebenen.

Bischofswerda, den 14. August 1940.

Die Beerdigung erfolgt am Sonnabend, dem 17. August, nachmittags 2 Uhr, von der Halle des Neuen Friedhofs aus.

## Spreewälder Schälgurken

besonders für Gemüse, 5 kg 1.— RSR.

### Spreewälder Karotten

50 kg 8.— RSR.

### Ernst Möthig, Juh. Ach. Henle

Mehrere Frauen zum Gardeschillen werden eingestellt

Für den 15. September oder früher ein

### jüngeres Fräulein

gesucht zur Erledigung von Buchhaltungs- und anderen schriftlichen Arbeiten, teilweise auch für Ladenverkauf. Schreibmaschinenkenntnisse erforderlich. Angebote erbeten mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen

Adolf Lehmann, Molkerei, Neukirch (Lausitz), Moserweg 2

## Heimnäherinnen

für Knöpfe annehmen und verriegeln  
lofort gehucht

### Georg Bachmann, Hauswalde

Zu melden: Ausgabestelle Hoffmann, Bischofswerda,  
Kriegeriedlung, Immelmannstr. 16.



Ein frischer Transport ca. 20 Stück rechts

### Ostpreußische Kühe u. Kalben

hochtragend und mit Röhren, sowie

Jungvieh, sehr leicht preiswert zum Verkauf.

Max u. Theodor Richter, Viehhandlung Nebelschütz, Tel. 805

### Moderne Damenbüle

Umpressen v. Damen- u. Herrenbüten

### R. Kneichke

Potzschwitzerstr. 12, Torgau, S. L.

Kaufs Inland jede Menge Altgold,

Alltags- (Silbermünzen)

All-Dublone

(unendliches Schmuck, alte Brillengestelle usw.)

Auch das kleinste Inventar bringt

Ertrag, wenn es im

Sächsischen Erzähler erscheint.

Wiederholung

## Die Heimatzeitung

### Aus Bischofswerda und Umgegend

Bischofswerda, 15. August

#### Aufschubdienstlinie bei Fliegeralarm

Wenn Fliegeralarm gegeben wird, sind folgende 5 Punkte

zu beachten:

1. Niemals Licht anbrennen, wenn die Fenster und Trep-

pendäuser nicht vollkommen verdunkelt sind. Es gibt für an-

liegende Glühzeuge keine besseren Wegweiser als solche Licht-

quellen.

2. Probealarm gibt es nicht. Wenn die Sirenen ertönen,

handelt es sich stets um Fliegeralarm.

3. Generalarm wird während des Krieges nicht durch Sire-

nen gegeben. Ihr Aufenthalts bedeutet Fliegeralarm.

4. Alle Telefonanrufe an die Polizei, andere Behörden

und Dienststellen haben zu unterbleiben.

5. Während der Dauer des Alarms hat niemand etwas auf

der Straße zu suchen.

Es ist unzulässig, sich auf die Straße zu begeben, um fest-

zustellen, was nun eigentlich los ist. Der deutsche Rundfun-

kuss immer wieder darauf hin, daß die Luftangriffe den früheren

Luftschutz erweitern müssen der Luftschutzbau ist.

Durch das Herumlaufen auf der Straße sind schon in wiederholten

Fällen vermeidbare Verluste entstanden. Also gebietet es mit zu

den Pflichten des Luftschutzbauers, alle Gebäude zu schließen

ohne Ausnahmen im Luftschutzbau zu versammeln und

dafür zu sorgen, daß diese bis zur Entwarnung den Keller nicht

mehr verlassen. Zu dem Artikel "Keller" ist noch zu sagen, daß

lebenswichtig auch hier die Fenster verbunkert werden müs-

ssten. Was nicht ein nobellos abgehauenes Haus, wenn aus

familiären Kellerfenstern gespenstisch die Strahlen von Taschen-

lampen oder elektrischen Birnen die Gegend erhellten? Gerade

hier ist es eine ganz besondere Pflicht sämtlicher Haushalte,

darauf zu achten, daß ebenso wie aus den Wohnungen kein Licht-

schien aus den Kellerräumen zu noch außen dringt!

Die Polizei wird in künftigen Fällen streng auf die Einhal-

tung der Luftschutzbüchsen achten. Wer gegen die bekannten

Anweisungen verstößt, hat mit entsprechend harter Bestrafung

zu rechnen. Es muß jeder bedenken, daß eine verschärfte Unter-

lassungsfürde nicht nur ihn, sondern den ganzen Ort in Mit-

telehrt sich ziehen kann. Deshalb ist das strenge Vorgehen der

Polizei in allen Fällen gerechtfertigt.

#### Allgemeines Tanzverbot

Wie von gesetzlicher Stelle mitgeteilt wird, sind öffentliche

Tanzabenden bis auf weiteres verboten. Dieses Verbot

trat schon mit dem gestrigen Tage in Kraft.

\* Freiwilliges Verbleiben im Heer. Nach einem Erlass

des Oberkommandos des Heeres können bei der Entlassung ge-

schlossener Geburtsjahrgänge Unteroffiziere und Mannschaften

die freiwillig weiter im Heere verbleiben wollen, von der Ent-

lassung aufgenommen werden. Diese Soldaten müssen eine

entsprechende förmliche Erklärung abgeben.

\* Versicherung für Urlaubsversicht nicht sozialver-

träglich. In einem Bericht an das Sozialamt der

DSB hat der Sozialminister Kargeff, daß Varents

fordern an, Gefolgschaftsmögliekeit für deren Bezahl auf

Urlaubanspruch nach der Beendigung des Reichsverkehrs-

unternehmens kein Entgelt im Sinne der Reichsverkehrsverord-

nung darstellt. Für diese Entlastungen sind daher Sozial-

versicherungsbeiträge nicht zu entrichten.

\* Spaziergang. In der Volksschule wurde abgegeben:

Einige Geldscheine mit Inhalt, ein Damenschirm, ein Da-

menjadet, eine Kinderbastenmühle, eine Bedrucke vom Fahr-

zettel.

\* Rendierung von Jagdzeiten. Der Reichsjägermeister hat

eine Rendierung von Jagdzeiten verfügt. Nach der Verord-

nung darf im Jagdjahr 1940/41 im ganzen Reichsgebiet die

Jagd ausgeübt werden auf Hafen und Alpenhasen vom 15. Okt.

#### Die Schuld rächt sich auf Erden

##### Erzählung von der englischen Schande am Rhein

Von Hildegard Steinhardt

Die vierzehnjährige Erila Staede stand inmitten der elterlichen Wohnung, um sich herum ihre Geschwister, und las ihnen aus Webers Dreizehnlinien vor. Als sie die Worte des Dichters las: „Sieblich sind die Nornenähte — —“, hieß sie im Dingen innen und sah nach der Uhr. Um diese Zeit mußte die Mutter ihre Arbeitsstube verlassen. Sie war weit draußen vor der Stadt als Angestellte in einem großen Ausflugslokal tätig. Der Vater war 1918, kurz vor Kriegsbeginn gefallen, nachdem er noch im Spätsommer auf Urlaub war. So brach eine harte Zeit für Frau Staede an. Mit drei Kindern stand sie nun allein in der Welt, die verworrenen denn je über ihr zusammenschrägen drohte. Über was soll das alles, drei hungrige Männer müssen gekostet werden. Und in der Zeit der Novemberverbote war es ihr keine Gewissheit, wieder ein Kind nahe dem Herzen zu haben.

Es mußte für das tägliche Brot gearbeitet werden. Was hatte sie nicht schon alles an Arbeit auf sich genommen! Eine Zeitlang war sie als Näherin gegangen. Jedoch konnte sie keine neuen Kleider machen, da überhaupt kein Stoff vorhanden war. Alle Kleidungsstücke wurden auseinandergenommen und zu neuen umgearbeitet. Durch die Geburt des Kindes aber hatten ihre Augen geglitten, so mußte sie ihre liebgewordene Näharbeit aufgeben. Danach hatte sie Mutter Staede als Nachbarin verdrängt. Doch auch dieser Arbeit konnte sie bald nicht mehr nachgehen, da das Rheuma sie allmählich plagte. Die Not war groß. Die Inflation fraß alles fort, was sie noch an Gespartem besaß. Durch einen fröhlichen Arbeitsklameraden ihres Mannes kam sie nun in ein großes Waldrestaurant, das weit draußen lag, mitten in einem herlichen Wald des Boderbergischen gelegen. Hier blieb ihr nichts erspart an Arbeit und Demütigungen, an Sorgen und Aufregungen. Immer lebte sie in Spannung zwischen der aufopfernden Arbeit dahinter und den Pflichten ihres Bruders. Erst mußte sie abends ihren Heimweg antreten und oft wurde es sehr spät, so daß sie erst mit der letzten Vorortbahn heimkamen konnten.

An diesem Abend jedoch konnte sie nicht wie sonst üblich ihre Arbeitsstelle verlassen, obwohl sie sich gerade heute vorgenommen hatte, still bei den Kindern zu sein, da es Sonnabend war. Sicher, sie wußte die drei Jungen in bester Höfflichkeit bei Erila. Und doch beständig ein unheimliches Gefühl ihr Herz. Sie konnte sich keine Rechenschaft geben über das, was sie bedrückte. Die angestrengte Arbeit lenkte sie immer wieder von dem Unbekannten ab, das hier drohend vor ihr auszäumte. Und je später es wurde, je verworren er tat sie ihre Arbeit, machte dies und jenes falsch, daß ihre Umgebung mit stummer Bewunderung auf sie schaute. Bald war es Zeit, sich auf den Weg zu machen, da sonst die leichte Fahrtgelegenheit vorüber war. Schnell

über bis 31. Dezember, auf Reißbühner vom 16. September bis 15. Oktober, auf Nasenbrennen vom 1. November bis 31. De-

zember, soweit nicht für einzelne Gebiete die Jagd darauf gän-

dig verboten ist.

\* Ermittlung des Soll-, Gewährs- und Nutzflanzen. Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet im Anschluß an die Bodenreformierung 1940 im gesamten Reichsgebiet eine Ermittlung der Grünfläche der Soll-, Gewährs- und Nutzflanzen statt. Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ordnet hierzu an, daß die Ermittlung, von den Bürgermeistern unter Mitwirkung der Ortsbauräte durchzuführen ist. So weit erforderlich, können darüber Besonderheiten erörtern werden. Die mit der Durchführung beauftragten Personen haben sorgfältig darauf zu achten, daß sämtliche in Frage kommenden Grünflächen von Soll-, Gewährs- und Nutzflanzen erfaßt werden. Die Ermittlung dient nur volkswirtschaftlich-sozialistischen Zwecken.

\* Die übertragbaren Krankheiten in Sachsen. In der Woche vom 28. Juli bis 3. August wurden in den vier sächsischen Regierungsbezirken 139 Erkrankungen und zwei Todesfälle an Diphtherie, 294 Erkrankungen und 1 Todesfall an Tuberkulose sowie 172 Erkrankungen an Scharlach gemeldet. In Leubnitz wurde der Amtsarzt erkrankt.

\* Währungskontrolle in Sachsen. Ein bedauernswert

Umfall, der ein blühendes Menschenleben forderte, ereignete sich am Sonnabend. Der Einwohner Wendt und sein

18-jähriger Sohn Rudi aus Döbeln fuhren wie üblich mit dem Bulldog die Milchprodukte der umliegenden Ortschaften in den Wildbach Bautzen. Auf dem Nachhauseweg läuft aus

noch unbefestigter Ursache Rudi Wendt, der den Bulldog führt, in den Wildbach Bautzen und zog sich

schwere innere Verletzungen, u. a. einen Wirbelsprungbruch, zu. An den Folgen dieses tragischen Unfalls ist der Verunglückte

am Montagnachmittag im Krankenhaus verstorben.

#### Sommerlager Bann 103 in Schirgiswalde

Am Dienstagnachmittag war zum ersten Male Schulschießen. Nachdem schon seit Beginn des Lagers jeden Tag Unterricht am Gewehr erhielt worden war, die Zielschüsse auch erledigt waren, konnten wir nun davon gehen, darf zu schießen. Geschossen wurde auf den Kleinfliegerkästen in Wilden und Zschand. Als viele der jüngsten Schützlinge waren dies die ersten Schüsse, die sie abgaben. Die älteren von uns dagegen haben im Rahmen der R-Ausbildung der Hitlerjugend in ihren Einsätzen schon oft geschossen. In Bezug auf das Verhalten auf dem Schießstand gelten bei uns dieselben Dienstvorschriften wie bei der Heeresjugend. Es ist beim Schießen also eine 100prozentige Sicherheit gewährleistet. Manche Anfänger haben dies schon ganz leichtliche Erfahrungen erzielt. Dies wird aber beim zweiten oder dritten Schuß noch bedeutend besser werden. Schießen Schießmutter der R-Ausbildung bei einzelnen Schüssen und verbessern Haltung. Dagegen besteht eine Pflicht, um die Gewehrschulung zu fördern. Und der R-Schein erwerben möge und braucht die Waffnung zum Ausbruch, daß der Tag des Soldaten und des Recrutes kommt! ausgemacht. Schießen muss, um eine große Freude, die von einem Veteranen der Wehrmacht unsere Arbeit in diesem Maße anerkannt wurde, und mit begeistern. Unter haben wir uns am folgenden Tage wieder an unsere Aufgaben verengt.

#### Landgericht Bautzen

##### Abgabehinterziehung und Dienstvergehen

Eine der wichtigsten Abwehrmaßnahmen gegen die heimtückische Abteilung unserer Feinde, Großdeutschland durch Blockade und Hungerung auf die Seite zu zwingen, ist die zur Sicherung des Lebensunterhaltes aller Soldaten angewandte Zwangsbewirtschaftung aller lebenswichtigen Rohstoffe und Erzeugnisse. Die Umgebung der Bevölkerung ist bedeutend eine Unterzügung der Feinde und Schädigung des Volkswohles.

Schon im April d. J. hatte der in Bautzen befindliche 23-jährige Ernst Ludwig Wolf Karasek aus Wien gelegentlich eines Besuches seiner in Königsberg im Protektorat wohnenden Eltern für seinen Bedarf Käse, Schinken, Schmalz, Butter und

Wurst gekauft. Er kehrte deshalb, daß jeder das OJ-Zeitungsschiff ausgetauscht.

\* Schuh von Wild in der Schonzeit wird mit Gefängnis bestraft

Ein wilderer Jäger schlägt nur dann auf ein Stück Wild

wie er es auf Art und Gattung als jagdbar deutlich erkannt hat

schleichen, nicht selten zu Unfällen und strafbaren Ver-

brechen gegen das Jagdgesetz. — In der Nacht vom 1. November vor-

genoachten gegen 2 Uhr morgens hatten der Förster Olaf und der

Waldmeister des Altersgutes Wilhelmsdorf in Ausübung des Forst- und Jagd-

rechtes in dem Teil des angrenzenden böhmischen Jagdreviers Wei-

sel, in dem bereits im Januar 39 ein Stück Rebwild trampelgeschossen

wurden, einen schweren Wildschuh fallen gehört. Beide waren

der Jagd pflichtschulig nachgegangen. Sie hatten in dem Revier-

teil in einer Jagdhütte, die als feindliche Jagdhütte bekannt,

aus Neudorf bei Königsberg kommenden und in Caminau wohnenden 48 Jahre alten Richard Busche angetroffen. Busche

hatte die Abgabe des Schusses bestritten. In der Hütte hatten die

Beamten der Ortspolizei gefunden, in dessen Augellauf eine frisch abge-

geschossene Patronenhülse sich befand. Eine vorhandene Walchbüchse

mit von Schädeln und „Schwein“ verunreinigtem Walch ließ dar-

auf schließen, daß kurz zuvor in der Hütte jemand ein Stück Rebwild

ausgebrochen hätte. Unter Juzierung der Gendarmerie war schnell

festgestellt worden, daß Busche in dieser Nacht und in diesem Revier-

teil einen Rebstock erlegt hatte, obwohl sich Rebwüste schon seit 15. Ok-

toben eingeführt. In der Nacht zum 6. Mai war er wiederum mit der Eisenbahn nach Prag und Königgrätz gefahren. Die aus Burslau stammende 29 Jahre alte, in Bautzen wohnende Frieda verehrt. Frieda hatte ihm angeblich leichweise zur Beschaffung von Berufskleidung 400 RM. mitgegeben. Sie hatte ihn auch beauftragt, für sie Stoff zu zwei Kleidern, Stoffmäntel, Schuhe und Strümpfe mitzubringen, obwohl sie davon einen ausreichenden Bestand besaß. Beide hatten damit, die Frieda als Geldgeberin, Karasek als Geldträger, gemeinschaftlich einen Reichsmarkbetrag aus dem Inland nach dem Ausland verbracht. Karasek hatte in Prag und Königgrätz für etwa 300 RM. Blöte und andere Wirtschaften in Maschen Kleidungsstücke, Stoffe aus Wolle, Baumwolle und Stoffeide Schuhe, Strümpfe, Handtücher, reichlich 6 Pfund Schinken, 20 Taschenlampenbatterien, Taschenkerzen, eine Armbanduhr und einen Ring eingekauft und in zwei bereits in Bautzen erworbene neuen Koffern verpackt. Diese Koffer hatte er unter Kontrolle der Post und sonstigen Reichsaufgaben in Höhe von 772,60 RM. in einem Briefkastenwagen in Trautenau über die Protektoratsgrenze nach Reichenberg zu schmuggeln versucht. Von hier aus hatte er sie in der Nacht zum 3. Mai in einer in Reichenberg gemieteten, für solche Schmuggelfahrt nicht freigegebenen rohgewinkelten Kastendrosche nach Bautzen zur Jurade gebracht. Gleich nach seinem Eintreffen früh gegen 2 Uhr waren beide von der Polizei überprüft, verhaftet und die Koffer beschlagnahmt worden.

Karasek versuchte

aber im Versteck versteckt. — Es ergab sich aus dem der Anhänger alsbald nach dem Abschluß von Gerhard Bösch's aus Döbendorf bei Königsberg in seinem nur für Berufsfahrten bestimmten Personenkarrenwagen von der Gogdelle weg nach dem Gebiet jenseit des Elsters in Döbendorf gefahren worden war. Völliges Unrecht wurde von den Beamten dort dabei übersehen, als sie gerade den Radboden auf dem Heuboden verborgen wollten. — Busche hatte dann zugegeben, den Radboden geschlossen zu haben. Er wollte aber glauben machen, daß er ihn trotz langerer Beobachtung mit dem Radfahrrad bei Buschensicht als eine Rüde angesehen und ihn nur bestimmt als solche eracht habe. — Zum Anklagesatz Döbendorf war Busche wegen fehlflächiges Abschlusses eines Radbodens in der Schonzeit zu einer Geldstrafe von 100 RM. oder 20 Tagen Gefängnis. Völliges Unrecht wurde die Benutzung eines rohroffenen Kraftfahrzeugs zu 20 RM. Geldstrafe oder 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Völliges Strafe ist insgesamt rechtstrüftig normiert. — Die 2. Strafkammer des Landgerichts als Berufungsgericht kam auf Grund der Ausrede des Verteidigers Clemens des vom Kreisoberstaatsanwalt Scholz-Döbendorf erzielten Gutachtens und des sonstigen Beweismaterials zu der Überzeugung, daß Busche den Radboden als solchen erkannt und ihm zugemessen aus Radbodenhalt vorläufig eracht habe. Das frühere Urteil wurde aufgehoben. Die Strafkammer hielt für diesen Fall nur eine Freiheitsstrafe für geboten. Busche wurde folglich nicht zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Sein Drilling kamt Stellvertreter und Wundert wurde eingezogen.

### Schwere Rappel

Mit einer grenzenlosen Gleichgültigkeit hatte sich die 37 Jahre alte Anna Selma Bittrich, geb. Weißig, in Ehrenberg bei Stadt Saarburg über ihre Haushaltspflicht als Mutter und über Geleg und Moral weggesehen. Eine Vorstrafe von einem Jahr Justizhaus wegen Meineidels hatte bei ihr einen nachhaltigen Eindruck nicht hinterlassen. Anfang Juni d. J. war sie verheiratet 45 Jahre alter Mann aus Dresden zu ihr in Quartier verlegt worden. Die Bittrich hatte sich angeblich „nichts weiter dabei gedacht“, als sie ihrer kaum erst 14 Jahre alten Tochter erlaubt hatte, in den Nächten zum 9., 25. und 26. Juni mit dem Querstamm, in dem ihm angewiesenen Zimmer zu übernachten. Damit hatte sie Gelegenheit zur Ungnade zwischen beiden geboten. Sie hatte sich einer schweren Rappel qualifiziert gemacht. Die Jugendstrafkammer des Landgerichts Döbendorf verurteilte die Bittrich, die sich seit dem 8. Juli in Untersuchungshaft befand, zu zwei Jahren Justizhaus und 3 Jahren Thronrechtsverlust.

Müller lag ein Fall von schwerer Rappel, der die aus Rottweil in Polen stammende 49 Jahre alte Emilie Behrner, geb. Starzinski in Bittau vor die 1. Strafkammer des Landgerichts geführt hatte. Bei ihr wohnte ihr jetzt 24jähriger leibiger Sohn in einem von ihrer Wohnung abgelegenen Raum. Dieser Sohn hatte seit 1937 ein intimes Liebesverhältnis mit einem jungen Mädchen unterhalten. Das Mädchen war bei der Lehrerin viel aus- und eingegangen. Sie besuchte auch öfter bei ihm übernachtet. Im Frühjahr hatte das Mädchen ein uneheliches Kind geboren. — Die Lehrerin war bestündig worden, das Übernachten des Mädchens bei dem Sohne gebuhlt und dadurch der Ungnade ihres Sohnes mit dem Mädchen Vorwurf gezeichnet zu haben. Die beiden hatten sich heiraten wollen. — Die Lehrerin ließte in Abrede, von dem Übernachten des Mädchens bei ihrem Sohne Kenntnis gehabt zu haben. Das Gericht sah aber für bemerkbar, daß die Lehrerin mindestens einmal davon gewußt und dies geplänet habe. Die Lehrerin wurde unter Annahme mildernder Umstände mit leichter Woche Gefängnis bestraft.

### Aus Sachsen

Oberoderwitz, 15. August. Folgendes Zusammensetzung: Der Bezirksrichter Steinlechnermeister Martin stieg auf dem Motorrad mit einer Frau zusammen, die mit einem Schuhkarton die Haftstrafe überqueren wollte. Der Motorradfahrer starb und erlitt so schwere Verletzungen, daß er in bebeflichem Zustand ins Oberzucker-Krankenhaus eingeliefert werden mußte.

Ehrenfriedersdorf, 15. August. Gegen Haus gefahren. Der Händler Kalash aus Bischopau fuhr mit seinem Kraftwagen in voller Fahrt gegen ein Haus am Markt. Bei dem Aufprall wurde der Wagen zertrümmer und der Händler schwer verletzt. Er starb kurz nach Einlieferung ins Annaberger Krankenhaus.

Zwickau, 15. August. Wieber ein Kind im Wasserloch ertrunken. Der anderthalbjährige Helmut Hoffmann stürzte im Garten seiner Eltern in ein in die Erde gelassenes Wasserloch und ertrank. Dieser Vorfall ist eine erneute Mahnung, Wasserlöcher fest abzudecken.

**S**ür was wir zu kämpfen haben, ist die Sicherung des Volkes und der Verbesserung unserer Kasse und unseres Volkes, die Erhaltung unserer Kinder und Reinherhaltung des Blutes, die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes.

Adolf Hitler.



Copyright 1936 by Aufwärts-Verlag G.m.b.H. Berlin SW 29  
(10. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Heribert Brandes stimmt zu, aber er muß sich sehr zusammennehmen, denn er hat nichts vergessen. Nicht die abweisende, häbliche Art seiner Tochter und nicht die Bestimmtheit, mit bezieht sie ihm Melanie Morholz abgelehnt hat. Sein Sohn ist noch nicht verlobt; er spricht ihr das Recht an, sein Leben in den wichtigsten Fragen zu beeinflussen und wünscht sehr, daß Paul Lüderitz doch sein Ziel erreicht. Er gibt Hanna wenig Gelegenheit zur Unterhaltung, und sie merkt das sehr gut. Sie hat den Wunsch, auszugleichen, aber sie weiß nicht, wie sie das anfangen soll.

„Ich will morgen verreisen, Hanna, du hast wohl die Freundschaft nachzuholen, ob ich alles habe, was ich für mich brauche. Ich will an die See, sagt er, als er schon aufgestanden ist, um ins Büro zu fahren. „Wir tun eine Entspannung auch mal ganz gut, und du bist ja genügend mit dem Training für dein Turnier beschäftigt, so daß du mich kaum vermissen wirst.“

„Ich werde dir gern den Koffer laden, Vater. Wenn das Turnier nicht wäre, hätte ich sogar gefragt, ob du mich mitnehmen mößt. Aber so ...“

Das wäre sicher sehr nett gewesen, Hanna. Ich treffe aber Fräulein Morholz und da glaube ich doch, daß du vorgesogen hättest, nicht mitzukommen. Ich habe deine Einstellung zur Kenntnis genommen und ich bin sehr verstimmt darüber. Wir werden über den Fall noch einmal sprechen, wenn ich zurückkomme.“

Diesmal vergibt er seiner Tochter die Hand zum Abschied, zu geben. Hanna sieht ihm betroffen nach, bis er "Haus verschwunden ist. Nachdenklich geht sie dann über die gelben Kreuzwege. Langsam steigen ihr die Tränen in die Augen, etwas, was sehr selten geschieht. Hanna Brandes kennt nicht die Lösung, die aus Tränen kommen können, sie ist immer mit Söhnen zusammengekommen und harter Kritik über Menschen und Dinge fertig geworden, sie ist strom gegen sie und daher auch gegen andere. Sie hat viel entbebt: nicht daß, was zu einem außerlich angenehmen Leben gehört mein, aber die Hand der Mutter, die Kameradschaftlichkeit junger Mädchens und den Kuss, mit ihnen. Sie ist frisch reif geworden, sie hat meistens nur Gelegenheit zum objektiven Urteil gehabt, sie hat nie bei irgendwelchen Geschehnissen im Mittelpunkt oder auch nur an-

gewandt. Sie ist eine Kämpferin, die nicht aufgibt, wenn sie nicht gewonnen hat.

3. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

1. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

2. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

3. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

4. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

5. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

6. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

7. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

8. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

9. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

10. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

11. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

12. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

13. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

14. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

15. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

16. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

17. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

18. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

19. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

20. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

21. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

22. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

23. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

24. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

25. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

26. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

27. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

28. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

29. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

30. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

31. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

32. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

33. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

34. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

35. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

36. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

37. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

38. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

39. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

40. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

41. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

42. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

43. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

44. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

45. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

46. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

47. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

48. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

49. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

50. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

51. Sitzungstag 12. August 1940

Zeit der Strafentlastung wurde gegen

52. Sitzungstag 12. August 19